

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der am 14.12.2015, um 18:00 Uhr, im Marktgemeindeamt Mondsee, Sitzungssaal im 1. Stock, stattfindenden ersten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Mondsee.

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Karl Feurhuber	ÖVP	
	1. Vizebürgermeister Josef Wendtner	ÖVP	
	2. Vizebürgermeister Ing. Rüdiger Frauenschuh	FPÖ	
	Vorstand Ing. Richard Kothmaier	ÖVP	
	Vorstand Wilhelm Feichtinger	ÖVP	
	Vorstand Dipl. TZT Franz Schwaighofer	GRÜNE	
	Vorstand Jürgen Prasse	PULMO	
<u>Gemeinderäte:</u>			
	Sabine Buchner	PULMO	
	Dr. Gerhard Eidenhammer	ÖVP	
	Mario Fischer Colbrie	FPÖ	
	Joachim Fuchs	FPÖ	
	<i>Carina Grabner</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	<i>Christine Grabner</i>	ÖVP	<i>entschuldigt</i>
	Sylvia Klimesch	GRÜNE	
	Brigitta Mayr	GRÜNE	
	Karl Meidl	GRÜNE	
	Wolfgang Meindl	ÖVP	
	Richard Niederreiter	ÖVP	
	Christian Oberschmid	SPÖ	
	<i>Koloman Pöllmann</i>	FPÖ	<i>entschuldigt</i>
	Christine Pölz	ÖVP	
	<i>Helmut Schnöll</i>	PULMO	<i>entschuldigt</i>
	Ilse Schütz	PULMO	
	Ing. Bernhard Widloither	SPÖ	
	Rudolf Wilflingseder	ÖVP	

Für die entschuldigt ferngebliebenen Gemeinderatsmitglieder sind die Ersatzmitglieder Eidenhammer Judith, Kothmaier Bernhard, Lettner Erika und Romauer Wolfgang erschienen.

Zuhörer: 8

Schriftführerin:
AL Dr. Elisabeth Niederbrucker

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird das Ersatzmitglied des Gemeinderates Erika Lettner durch den Vorsitzenden gem. § 20 Oö. Gemeindeordnung angelobt.

P u n k t 1.)

Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet und beantwortet allfällige Fragen über/dass

- Die Betreuungsstelle für Flüchtlinge bei der Straßenmeisterei in eine Sonderbetreuungsstelle für unbegleitete Jugendliche umstrukturiert wurde; das Thema Flüchtlinge wird auch in der nächsten Bürgermeister-Konferenz des Bezirks zentral behandelt.
- Eine Einladung der Wasserrettung zum Christbaumtauchen am 19.12.2015.
- Eine Anfrage der Internetplattform „ml24“ zur vertieften Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Berichterstattung und Verlinkung von Gemeinderatsthemen.
- Das E-Werk Wels eine LED-Musterstraße mit 60 Leuchten eingerichtet hat und diese durch den Straßenausschuss begutachtet werden könne.
- Einen Bericht des Jugendzentrums und die gute Zusammenarbeit mit der Pfarre.
- Ein neues mobiles Beratungsangebot für Migranten zur Integration bei der BH Vöcklabruck.
- Ein Informationsschreiben der Ärztekammer OÖ zu Änderungen im Hausärztlichen Notdienst (HÄND)
- Die negative Stellungnahme des Ortsplaners Poppinger zu einem eventuellen Umwidmungsansuchen der GP 295/643 (Seeparzelle Schickl) im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung eines Radweges Mondsee-Wolfgangsee, Abschnitt Plomberg-Winkl.
- Ein Schreiben von LH-Stv. Mag. Stelzer über einen Kostenzuschuss zum Spielplatz im Ordenskindergarten idHv. € 33.603,--.
- Die Universität Innsbruck/Limnologisches Institut eine wissenschaftliche Messboje mit Blinklicht im Mondsee installiert hat.
- Den Verfahrensstand zum geplanten Abbruch des derzeitigen sog. „Big Bam Boo“-Gebäudes und die Neu-Errichtung eines Cafe- und Wohnhauses mit Tiefgarage auf GP 52/1 und 52/9.

P u n k t 2.)

Prüfung, Beratung und Festsetzung des aufgestellten Voranschlages für das Finanzjahr 2016

Der Vorsitzende bringt den erstellten Voranschlag für das Finanzjahr 2016 durch Verlesung wie folgt zur Kenntnis:

Voranschlag für das Finanzjahr 2016

Ordentlicher Haushalt		€
Einnahmen		13.000.000,00
Ausgaben		13.000.000,00

Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	7.614.400,00
Ausgaben	4.219.300,00
Überschuss	3.395.100,00
Schulden	
Stand 1.1.2016	5.796.743,23
Zugänge	
Abgänge	144.900,00
Stand 31.12.2016	5.651.843,23
Zuführungen an den AO Haushalt (10,92 % der oH-Ausgaben)	
Generalsanierung Schulweg 4	70.000,00
Errichtung/Sanierung div. Gde.-Straßen	150.000,00
Sanierung Straßenbeleuchtung	250.000,00
Erweiterung Bauhof	150.000,00
Errichtung Parkdeck	100.000,00
Neubau Seniorenwohnheim	150.000,00
Kanalbau RHV Mondsee-Irrsee	500.000,00
Kreisverkehr "Süd"	50.000,00
	1.420.000,00
Rückführungen aus dem AO Haushalt	
Grundankauf BBG	110.800,00
	110.800,00
Gemeindesteuern- und Abgaben	
Grundsteuer A	1.400,00
Grundsteuer B	425.000,00
Kommunalsteuer	2.170.000,00
Tourismusabgabe	80.000,00
Tourismuspauschalabgabe	13.000,00
Hundeabgabe	5.800,00
Einnahmen aus Parkgebühren	7.500,00
Aufschließungsbeiträge Str./WLTG/Kanal	9.400,00
Erhaltungsbeiträge WLTG	2.000,00
Erhaltungsbeiträge Kanal	4.000,00
Nebenansprüche	2.000,00
Verwaltungsabgaben	80.000,00
Kommissionsgebühren	2.000,00
	2.802.100,00
Bundes-Ertragsanteile	
Ertragsanteile	2.402.900,00
Unterschiedsbeträge	300,00
Getränkesteuer-Ausgleich	285.600,00
Werbeabgabe	14.500,00
Vorausanteile (gem § 11/8)	16.100,00
Vorausanteile (gem § 11/5)	16.500,00
	2.735.900,00

Es erfolgen verschiedene Anfragen und Äußerungen zu den vorgenommenen Ansparungen an Vorhaben im ao. Haushalt und wird allgemein die Errichtung eines Geh- und Radweges entlang des Kreisverkehrs für wichtig erachtet.

GR Oberschmid kritisiert, dass keine eigenen Ansparungen für sozialen Wohnbau vorgesehen sind und wird die SPÖ Fraktion aus diesem Grund dem vorliegenden Budget nicht zustimmen. Es gebe keinerlei Willensäußerung der Gemeinde sozialen Wohnbau umzusetzen.

Anschließend werden verschiedene Wortmeldungen zum Thema leistbares Wohnen abgegeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen erfolgen, dankt der Vorsitzende Kassenleiter Braitenthaller für die Ausarbeitung des vorliegenden Voranschlages für das Finanzjahr 2016.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Voranschlages für das Finanzjahr 2016 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 23 Ja, 2 Nein (SPÖ Fraktion).

P u n k t 3.)

Festsetzung der Hebesätze, der Grundsteuer, sowie der übrigen Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben für jedes Finanzjahr neu zu beschließen sind und zwar so rechtzeitig, dass diese mit Beginn des Finanzjahres rechtswirksam sind.

Für das Finanzjahr 2016 ergibt sich folgende Festsetzung der Hebesätze:

der Grundsteuer		
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
für Grundstücke (B) mit		500 v.H. des Steuermessbetrages
der Hundeabgabe mit	€	45,-- je Hund
	€	10,-- je Wachhund
der Kanalgrundgebühr mit	€	36,34 inkl. 10 % MWSt. jährlich
der Kanalbenützungsgebühr mit	€	3,97 inkl. 10 % MWSt. je m ³
Verbr.		
Kanalanschlussgebühr	€	23,52 inkl. 10 % MWSt. je m ²
Kanalanschlussgebühr (Mindestgebühr)	€	3.527,70 inkl. 10 % MWSt.
der Wasserbezugsgebühr mit	€	1,62 inkl. 10 % MWSt. je m ³
Verbr.		
Wasserleitungsanschlussgebühr	€	14,09 inkl. 10 % MWSt. je m ²
Wasseranschlussgebühr (Mindestgebühr)	€	2.114,20 inkl. 10 % MWSt.
und der Müllabfuhrgebühr	laut Müllabfuhrgebührenordnung vom 13. Dezember 2010	

Vizebgm. Frauenschuh weist darauf hin, dass die Beschlussfassung der Hebesätze, Steuern und Abgaben korrekterweise vor dem Beschluss des Voranschlages erfolgen müsse und solle dies zukünftig bei Erstellung der Tagesordnung Beachtung finden.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Festsetzung der Hebesätze in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 4.)**Beschlussfassung mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2016-2020**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der Bestimmungen des § 16 Oö.GemHKRO die Gemeinden verpflichtet sind, eine mittelfristige Finanzplanung zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2016 bis 2020, ausgearbeitet von Kassenleiter Braintenhaller, liegt vor und ergibt als „freie Budgetspitze“ nachstehend angeführte Beträge:

2016	2017	2018	2019	2020
1.197.500	1.211.400	1.185.900	1.267.500	1.285.400

Zu diesen Beträgen ist allerdings anzumerken, dass diese nicht als erwarteter Sollüberschuss zu verstehen sind, sondern dass mit diesen Geldern auch sämtliche Investitionen im ordentlichen Haushalt zu bestreiten sind. Zu „Investitionen“ zählen alle Anschaffungen der Postengruppe „0“ (Maschinen, Betriebsausstattung, Fahrzeuge, etc.) und vor allem alle Zuführungen an diverse Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016 – 2020 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 5.)**Abänderung des Heimentgeltes (Standardgebühr) für das Seniorenwohnheim Mondsee**

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen die Standardgebühr für das Seniorenwohnheim um 4,25 % angehoben werden muss. Der bisherige Tagsatz betrug netto € 80,76 (brutto € 88,84) und soll nun per 01.01.2016 auf neu € 84,13 netto (brutto € 92,54) angehoben werden.

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2015 das Budget 2016 für das Seniorenwohnheim vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Anhebung der Standardgebühr um 4,25 %. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Vergleich der Kosten- und Leistungsrechnung per Rechnungsabschluss 2014 oberösterreichweit einen Tagsatz brutto im Durchschnitt von € 98,82 (Maximal € 117,86, Minimal € 81,--) ergibt und liegt die Anhebung für das Seniorenwohnheim im Schnitt und erscheint in jeder Hinsicht gerechtfertigt.

Antrag Vorsitzender: Anhebung des Heimentgeltes (Standardgebühr) auf € 84,13 netto (brutto € 92,54).

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 6.)**Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Mondsee zum Stand 01.01.2016**

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund der laufenden aktuellen Änderungen im Personalstand auch der Dienstpostenplan zum Stand 01.01.2016 -der formhalber gesondert von der

Beschlussfassung des Voranschlages 2016- zu beschließen und gleichzeitig mit diesem kundzumachen ist. Damit bestehen entsprechend der Einreichungsverordnung für die Marktgemeinde Mondsee folgende Dienstposten:

Allgemeine Verwaltung: 15
 Hort und Schülerausspeisung: je 3
 Schulen: 8
 Handwerkliche Verwendung: 7
 Seniorenwohnheim: 51
 Sonstige Bedienstete: 2

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung des Dienstpostenplanes der Marktgemeinde Mondsee zum Stand 01.01.2016 in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 7.)

Beschlussfassung zur Besetzung des Arbeitskreises Landesausstellung 2020

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge der Vorbereitung und Begleitung der Landesausstellung 2020 ein eigener Arbeitskreis gebildet werden soll und wird folgende Besetzung vorschlagen:

Zwei Vertreter aus dem Kulturausschuss Mondsee, wobei den Vorsitz Rudolf Wilflingseder und als weiteres Mitglied der Ausschussobmann Rüdiger Frauenschuh nominiert werden soll. Jeweils ein Vertreter und Ersatzmitglied aus dem TVB, dem Heimatbund, der Pfarre Mondsee, dem KVZ, den drei Landgemeinden sowie als Vertreter der Marktgemeinde Mondsee der Bürgermeister.

Weiters sollen für interessierte Personen aus der Marktgemeinde Mondsee, welche im Arbeitskreis mitarbeiten wollen, zwei Stellen freigehalten werden. Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass der Arbeitskreis bewusst nicht nach politischen Parteien besetzt werden soll, da die Tätigkeiten rund um die Landesausstellung vielfältig und unterschiedlichster Natur seien. Es betrifft die Durchführung von Veranstaltungen ebenso wie die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden. Jedenfalls müsse der Arbeitskreis dem Gemeinderat regelmäßig über seine Tätigkeiten berichten.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung zur Besetzung des Arbeitskreises Landesausstellung 2020 in der vorgetragenen Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 8.)

Bebauung GP 116/1 KG Mondsee, Steinerbachstr. 20 (Eigentümer: Gustav Lugerbauer)

Der Vorsitzende verliest den Antrag von GV Prasse zur Aufnahme des gegenständlichen TOP's der heutigen Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass eine Projektstudie der Firma

BauZone mit Datum vom 04.11.2015 über eine mögliche Bebauung des Grundstückes 116/1 KG Mondsee samt einer Baubestandsaufnahme der bestehenden Nachbarobjekte vorliegt.

Das Grundstück 116/1 liegt im nördlichen Bereich des „geschlossen bebauten Gebietes“ der Marktgemeinde Mondsee. Westlich grenzt das gegenständliche Grundstück an die Steinerbachstraße an und ist ebenso ein ca. 5m breiter Zufahrtsstreifen von der östlich befindlichen Herzog Odilo-Straße vorhanden.

GV Richard Kothmaier teilt mit, dass der örtliche Bau- und Raumplanungsausschuss sich in seiner Sitzung am 03.12.2015 ausführlich über die weitere Vorgehensweise zur Bebauung beraten hat und zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

Da es sich hier um eine Einzelparzelle handelt und das räumlich zusammenhängende Gebiet überwiegend bebaut ist, ist die Erstellung eines Bebauungsplanes samt der Verordnung eines Neuplanungsgebietes, im Sinne einer zukünftig geordneten Bebauung nicht zweckdienlich. Um eine geordnete Bebauung zu gewährleisten sowie die Planungsinteressen der Gemeinde zu wahren soll beim gegenständlichen Fall der Ortsbildbeirat angerufen werden und wird zusätzlich die Überprüfung der geplanten Bebauung durch einen unabhängigen Sachverständigen empfohlen. Die Kosten dieser „Beweismittel“ sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. Diese Vorgangsweise diene auch als Entscheidungshilfe für den Bürgermeister als Baubehörde erster Instanz.

GV Prasse erläutert, warum er den Antrag eingebracht habe, es solle eine geregelte Bebauung im Einvernehmen mit den Anrainerinteressen erfolgen.

Im Zuge verschiedener Wortmeldungen zum Ortsbildbeirat fragt Vizebgm. Wendtner, ob die vom Bauausschuss empfohlene Vorgangsweise (Ortsbildbeirat und unabhängiger Sachverständiger) auch für bereits bestehende kritische Einreichungen gilt. Der Vorsitzende bejaht, auch diese würden dem Ortsbildbeirat zur Begutachtung vorgelegt.

P u n k t 9.)

Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 „Erweiterung ASZ Mondsee – Arrondierung Mierl“ betreffend Teilflächen aus GP 256/11, 258/6, 258/11 und 258/12, im Ausmaß von ca. 905m² von derzeit Grünland/Wald auf neu Bauland/Betriebsbaugebiet-Verkehrsfläche.

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Erweiterung des Altstoffsammelzentrums (ASZ) in Mondsee vorgesehen ist, eine „Ringstraße“ um die gesamte Anlage zu errichten sowie den Baubestand etwas zu vergrößern. Hierfür werden Teilflächen im Ausmaß von ca. 905m² der genannten Grundstücke im Eigentum von DI Otto Mierl benötigt. Das Ausmaß von ca. 900m² und nicht wie in der Tagesordnung angegeben 750m² ergibt sich durch einen Darstellungsfehler in den ursprünglichen Plänen.

Der überwiegende Teil der Fläche auf dem die Erweiterung des ASZ erfolgt (nördlicher Bereich) soll in das Eigentum der Marktgemeinde Mondsee übergehen, der südliche Reststreifen stellt eine geringfügige Arrondierung des Betriebsbaugebietes „Mierl“ dar.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.12.2015 mit der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 „Erweiterung ASZ Mondsee – Arrondierung Mierl“ betreffend Teilflächen aus GP 256/11, 258/6, 258/11 und 258/12, im Gesamtausmaß von ca. 905m² von derzeit Grünland/Wald auf neu Bauland/Betriebsbaugebiet-Verkehrsfläche zu beschließen.

Der Vorsitzende teilt weiters mit, dass über den Kaufpreis noch nicht verhandelt wurde und seitens der Forstbehörde dem BAV gegenüber negative Signale die Umwidmung betreffend gegeben wurden. Die Kosten für die Baumaßnahmen trägt der BAV, die Gemeinde muss den Grund zur Verfügung stellen.

Vizebgm. Wendtner teilt mit, dass das bestehende ASZ viel zu klein geworden ist, eine Erweiterung durch die Sitzgemeinde zu erfolgen hat und die gegenständliche Fläche dringend für diese Erweiterung benötigt wird.

Antrag Vizebgm. Wendtner: Beschlussfassung der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 „Erweiterung ASZ Mondsee – Arrondierung Mierl“ betreffend Teilflächen aus GP 256/11, 258/6, 258/11 und 258/12, im Ausmaß von ca. 905m² von derzeit Grünland/Wald auf neu Bauland/Betriebsbaugelände-Verkehrsfläche in der vorliegenden Form.

Beschluss: einstimmig angenommen.

P u n k t 10.)

Beratung und Beschlussfassung betreffend weiterer Vorgangsweise zur Errichtung des Modelleisenbahnmuseums

Der Vorsitzende teilt mit, dass GV Prasse die Aufnahme des gegenständlichen TOP beantragt hat. Die Geschichte sei vermutlich bekannt, es gibt jedoch einen positiven Gemeinderatsbeschluss zur Errichtung. Weiters sei erst heute die Besetzung des Arbeitskreises für die Landesausstellung 2020 beschlossen worden, der Heimatbund habe sich neu konstituiert und ein neues Konzept zum Betrieb vorgelegt, der neu besetzte Kulturausschuss konnte sich noch nicht mit der Angelegenheit inhaltlich auseinandersetzen und ist auch noch die Berufung nach erfolgter Finanzamtsprüfung des VFI anhängig. Der Vorsitzende meint, dass sich aus diesen Gründen der Gemeinderat und die zuständigen Gremien nochmals mit der gesamten Thematik befassen und eine Entscheidung erst in der nächsten Sitzung getroffen werden sollte.

GV Prasse meint, die Gemeinde habe lange genug Zeit gehabt sich mit dem Thema auseinanderzusetzen und sei auch die letzte Abstimmung sehr knapp mit 13:12 Stimmen für einen Weiterbau ausgegangen. Mittlerweile hat sich die Zusammensetzung des Gemeinderates geändert und ist er überzeugt, dass sich für eine Errichtung keine Mehrheit mehr finden werde.

Für ihn sei eine schnelle Entscheidung deshalb wichtig, da er als neuer Ausschussobmann auch für Freizeiteinrichtungen zuständig sei und die Errichtung einer Skateranlage für die Jugend ein zentrales Projekt für ihn sei, welches ehestens umgesetzt werden soll. Er halte das Projekt Modelleisenbahnmuseum für gescheitert und werde sich für eine Errichtung keine Mehrheit mehr im Gemeinderat finden.

Es kommt zu verschiedenen Wortmeldungen über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Errichtung, das Betriebskonzept des Heimatbundes und die Kosten für den weiteren Betrieb des Modelleisenbahnmuseums einerseits und mögliche Standorte für eine Skateranlage andererseits.

GV Richard Kothmaier meint, er halte das Museum für eine Tourismusgemeinde wie Mondsee wichtig und sollte der zuständige Ausschuss die Angelegenheit nochmals beraten und der Gemeinderat heute keine Entscheidung fällen.

GV Prasse stellt den Antrag, dem Modelleisenbahnmuseum eine Absage zu erteilen und soll die Entscheidung heute getroffen werden.

GV Richard Kothmaier meint, er stelle diesfalls einen Gegenantrag auf Beratung im Ausschuss und bis dahin Aussetzung der Entscheidung.

GV Frauenschuh beantragt eine Sitzungsunterbrechung für die Dauer von ca. 5 Minuten.

Sitzungsunterbrechung von 20:30 Uhr bis 20:40 Uhr.

Der Vorsitzende wiederholt nochmals die Anträge und ist über den Gegenantrag als erstes abzustimmen.

Antrag GV Richard Kothmaier: Aussetzung der Entscheidung über die weitere Vorgangsweise der Errichtung des Modelleisenbahnmuseums für 2 bis 3 Monate bis zur übernächsten Gemeinderatssitzung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt; 8 Ja, 17 Nein (FPÖ, Grüne, Pulmo, SPÖ, GV Feichtinger, GR Dr. Gerhard Eidenhammer, GR Meindl).

Antrag GV Prasse: Einstellung des geplanten Vorhabens der Errichtung eines Modelleisenbahnmuseums.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 17 Ja (FPÖ, Grüne, Pulmo, SPÖ, GV Feichtinger, GR Dr. Gerhard Eidenhammer, GR Meindl), 8 Nein.

P u n k t 11.)

Beschlussfassung über die zukünftige Abhaltung einer Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 53 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung der Gemeinderat beschließen kann, dass vor oder nach der Gemeinderatssitzung eine Bürgerfragestunde abgehalten wird.

Eine Bürgerfragestunde ist nicht Teil der Gemeinderatssitzung. Sie findet also „vor“ oder „nach“ dem Ende der Sitzung statt. Es können auch keine Beschlüsse gefasst werden.

Inhalt und Ablauf der Fragestunde sind im Gesetz nicht geregelt, daraus ergibt sich, dass den Bürgern auch keine Rechtsanspruch – weder auf Abhaltung überhaupt noch auf eine bestimmte Gestaltung, einen bestimmten Inhalt oder einen bestimmten Ablauf der Fragestunde (etwa auf Anwesenheit bestimmter Gemeindemandatare oder auf Beantwortung von Fragen) zusteht. Auch besteht für die Gemeindemandatare keine gesetzliche Pflicht, bei der Bürgerfragestunde anwesend zu sein oder an ihn gerichtete Fragen zu beantworten.

Jedenfalls sind bei der Beantwortung von Anfragen die Amtsverschwiegenheit und sonstige Verschwiegenheitspflichten zu beachten.

Zum Ablauf soll festgelegt werden, dass die Bürgerfragestunde nach der Gemeinderatssitzung stattfindet, die Dauer ist auf maximal 30 Minuten beschränkt. Die Fragen werden allenfalls schriftlich aufgenommen; eine unmittelbare Beantwortung ist nur vorgesehen, wenn es die Fragestellung erlaubt. Die Bürgerfragestunde soll ab 2016 eingeführt werden und meint der Vorsitzende, es sei den Bürgern zumutbar vorher bei der Gemeinderatssitzung als Zuhörer anwesend zu sein. Er behalte sich auch vor, die Bürgerfragestunde wieder abzuschaffen, sollte diese in der Praxis Probleme bereiten.

Vizebgm. Frauenschuh sieht die Bürgerfragestunde kritisch und steht der Abhaltung ablehnend gegenüber.

Antrag Vorsitzender: Beschlussfassung der Abhaltung einer Bürgerfragestunde im Anschluss an die Gemeinderatssitzung ab 2016.

Beschluss: mehrheitlich zugestimmt; 21 Ja, 4 Nein (FPÖ Fraktion).

P u n k t 12.)**Genehmigung der Niederschrift vom 14.09.2015 und 10.11.2015**

Nachdem auf die Frage des Vorsitzenden, ob Einwendungen gegen die Abfassung der Gemeinderatsniederschrift vom 14.09.2015 und 10.11.2015 vorliegen, von keiner Seite Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die angeführte Niederschrift im Sinne der Bestimmungen der O.ö.GemO.1990 idgF. als genehmigt.

P u n k t 13.)**Allfälliges**

GR Schütz zeigt sich verärgert, dass sie bei der konstituierenden Gemeinderatssitzung bei der Wahl zum 2. Vizebürgermeister wegen der Schnelligkeit der Wahldurchführung keine Wortmeldung abgeben konnte.

Weiters ersucht sie, dass vor dem Magnolienbaum am Kirchenplatz das Schild „Klettern Verboten“ wieder aufgestellt wird, da der Baum von Kindern als „Spielgerät“ benutzt wird.

GR Klimesch fragt, ob die BWT eine Ermäßigung der Kommunalsteuer erhalten habe, dies wird seitens des Vorsitzenden verneint.

GR Meindl kritisiert die Zeit der Advent-Fuzo ab Freitag mittag, diese sei für die Geschäftsbetriebe in der Herzog Odilo Straße Geschäftsschädigend.

GV Prasse kritisiert das rechtswidrige Parken im Kreuzungsbereich Steinerbachstraße/Rainerstraße, es sei für alle anderen Verkehrsteilnehmer gefährdend und müsse hier ehstens eine Lösung gefunden werden.

Weiters kritisiert er die Art der Berichterstattung über das Ergebnis der Gemeinderatswahlen im letzten Nachrichtenblatt der Gemeinde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die rege Mitarbeit und wünscht allen ein gutes neues Jahr. Er schließt die Gemeinderatssitzung mit gleichzeitiger Einladung zum anschließenden gemeinsamen Essen im Hotel Restaurant Krone.

Ende: 21:05 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: